

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Gemeinderat Odernheim am Glan</b>	<b>19.12.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023Odernh027
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Scheffold, Renate
Datum	23.11.2023

## **Grundsatzbeschluss Ausbau Glan - Blies Radweg**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Glan – Blies Radweg zwischen Rehborn und Odernheim am Glan ist auf einer Gesamtlänge von ca. 2 km (auf Gemarkung Rehborn 800 m und auf Gemarkung Odernheim am Glan 1.200 m) mit einem ca. 1 m breiten Pflanzmittelstreifen ausgebaut. Die zwei Asphaltspuren sind jeweils ca. 1 m breit.

Die Strecke ist im Eigentum des Landkreises Kusel, die Baulast liegt bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Der o.g. Ausbau des Glan-Blies Radweges hat sich als sehr unfallträchtig gezeigt. Mit der Zunahme an E-Bikes mit Lastenanhängern verschärft sich das Gefahrenpotential aufgrund des unzureichenden schmalen Ausbaus der 1 m breiten Fahrspuren erheblich.

Zwischen der Ortslage Odernheim am Glan und der Niedermühle ist die Deckschicht der Glan-Blies Radweg auf einer Länge von ca. 500 m stark beschädigt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein neuer Belag dringend geboten.

Mit dem Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde eine attraktive Förderkulisse (Förderung der förderungsfähigen Ausgaben bis zu 90 %) geschaffen. Mit Zustimmung des Landkreises Kusel sieht die Verwaltung vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde, die Fördervoraussetzungen zu prüfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates wird die VG für die Vorplanung, einschließlich Planungsphase 3, in Vorleistung treten. Entstandene Kosten werden bei Realisierung der Maßnahme der Ortsgemeinde entsprechend angerechnet.

Der Teilabschnitt zwischen Rehborn und Odernheim am Glan soll nur bei Zustimmung beider Ortsgemeinden umgesetzt werden. Die Planungsphase erfolgt in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau des Glan-Blies Radweges zu unterstützen und die Verwaltung mit der Bearbeitung des Förderantrages zu beauftragen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Umsetzung, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r